Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Sitzungsvorlage für:

öffentlich

Gemeindevertretung

Vorlagen-Nr.

BV/210/2018

ausgearbeitet: Fachgruppe Sicherheit und Ordnung

Datum: 10.04.18

Beratungsgegenstand:

Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Behandlung	
(behandelndes Gremium)			
Haupt- und Finanzausschuss	24.04.2018	öffentlich	
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Aufnahme, der in der Anlage zugestimmten Personen, in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl am Amts- und Landgericht Neuruppin.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
laut Änderungsvorschlag					1)

¹⁾ Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende	Der Bürgermeister	

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz

Sachverhalt, Begründung:

Mit Ende der Wahlperiode am 31.12.2018, ist für die nächste Amtszeit 2019 bis 2013 die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter (Schöffinnen und Schöffen) durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 1 GVG stellen die Gemeinde in jedem 5. Jahr die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen auf. Dabei ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.

Die gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beträgt 19 Mitglieder.

Nach § 36 Abs. 4 GVG ist geregelt, dass in die Vorschlagslisten mindestens die doppelte Zahl der tatsächlichen Anzahl der zu wählenden Personen vorzuschlagen sind. Hiernach wurde durch den Präsidenten des Landgerichts Neuruppin festgelegt, dass von der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mindestens zehn Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

In der Sitzung des Bau – und Ordnungsausschusses am 10.04.2018 wurde über die Vorschlagsliste beraten und einstimmig mit 5 Ja- Stimmen empfohlen, die entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen (Wahlperiode 2019 bis 2023)